

# ANHANG

---

## **A Infoblätter**

**1 Evaluation 2009 / 2010 – Kurzfassung**

**2 Checkliste Träger**

**3 Organigramm: regionale Zuständigkeiten im Projekt**

**4 Erstinformationen für die Schulen zur Teilnahme am Lernpatenprojekt**

**5 Informationen für Lernpatinnen und Lernpaten**

**6 Aufgaben der Lernpatinnen und Lernpaten in den Schulen**

**7 Zeitplan für die Lernpatinnen und Lernpaten**

**8 Infoblatt Schulen zur Verortung der Lernpatin bzw. des Lernpaten im Schul- /  
Erziehungssystem**

**9 Überlegungen zur Bestandsaufnahme**

**10 Vorgehensweise bei Konflikten**

**11 Datenschutzblatt mit Auszug aus dem Schulgesetz (SchulG) § 67**

## **B Vordrucke, Musterschreiben**

### **1 Bewerbungsbögen**

- 1.1 Lernpatin bzw. Lernpate
- 1.2 Schule

### **2 Verträge**

- 2.1 Träger – Schule
- 2.2 Träger – Lernpatenmentorin bzw. Lernpatenmentor
- 2.3 Träger – Lernpatin bzw. Lernpate

### **3 Briefvorlagen**

- 3.1 Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- 3.2 Bestätigung über das ehrenamtliche Engagement
- 3.3 Fortsetzung der Lernpatenschaft
- 3.4 Vertragsbeendigung mit der Lernpatin bzw. dem Lernpaten

### **4 Sonstige Vordrucke**

- 4.1 Lernpatenanmeldung für das Einstiegsseminar
- 4.2 Zertifikat über die Lernpatenausbildung
- 4.3 Information und Einverständniserklärung der Eltern
- 4.4 Datenblatt Kind

## Evaluation 2009 / 2010 – Kurzfassung

Seit Beginn des Lernpatenprojekts im Jahr 2007 wird dieses jährlich evaluiert und wissenschaftlich begleitet. Die Evaluation als ein hervorragendes Controllinginstrument hat die Vorgehensweise der individuellen Betreuung bestätigt, bietet aber auch gute Ansätze für eine stetige Weiterentwicklung des Projekts. Das Fazit der letzten quantitativen Studie von Florian Foos vom Nuffield College an der University of Oxford vom August 2010 lautet:

### **Motivierter, besser integriert und erfolgreicher in der Schule: Wie Grundschul Kinder von dem Einsatz der Lernpatinnen und Lernpaten profitieren**

Eine quantitative Studie des Lernpatenprojekts „keiner darf verloren gehen“. Florian Foos (Nuffield College, University of Oxford), August 2010.

### **Zusammenfassung der Studie**

Befragt wurden Lehrkräfte an projektteilnehmenden Grundschulen in der Pfalz mittels einer Online-Befragung im Mai 2010. Die Lehrkräfte sollten bewerten, ob und wie sich die Paten Kinder, die ein- bis zweimal wöchentlich von einer Lernpatin bzw. einem Lernpaten betreut werden, in ihrem Verhalten sowie in ihren Leistungen im Laufe des Schuljahres verändert haben.

Für 94 von etwa 200 Kindern wurden Bewertungen abgegeben (47% Rücklaufquote). Für ein valides Ergebnis ist die Zahl der Probanden  $n=94$  ausreichend. Angesichts des ungünstigen Zeitpunkts der Befragung während des laufenden Schuljahres ist dies eine erfreulich hohe Rücklaufquote.

Die umfassende Studie zeigt, dass die Erfolge der Lernpatinnen und Lernpaten verifizierbar sind. Die Paten Kinder sind nachweislich motivierter, konzentrierter und besser in die Klassengemeinschaft integriert. Sie verbesserten während der Betreuung durch die Lernpatinnen und Lernpaten nicht nur ihre emotionalen und sozialen Fähigkeiten, sondern auch ihre Schulnoten. Die Leistungssteigerungen sind signifikant und betragen häufig mehr als eine ganze Notenstufe.

Die Online-Befragung von Mai 2010 (2. Evaluationsrunde) bestätigt die positiven Trends aus der 1. Evaluationsrunde im Juni 2009. Die Studie weist nach, dass die genannten Erfolge direkt auf den Einsatz der Lernpatinnen und Lernpaten zurückzuführen sind. Die positiven Veränderungen treten bei den Kindern kontinuierlich auf, unabhängig von der Dauer der Förderung im evaluierten Zeitrahmen von 6 Monaten bis zu 2 Jahren. Der Einsatz der Lernpatinnen und Lernpaten verringert signifikant den großen Leistungsabstand zwischen Mädchen und Jungen und führt zu einer besseren deutschen Sprachkompetenz bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Dem Lernpatenprojekt gelingt es somit durch bürgerschaftliches Engagement, die Bildungschancen von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf deutlich zu erhöhen. Die Förderung der betreffenden Patenkinder erfolgt bereits in der Grundschule. Das Lernpatenprojekt kann daher präventiv wirken und den Kindern eine erfolgreichere Zukunft ermöglichen.

Die Evaluierenden geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Lernpatenprojekts:

Bezüglich der Auswahl der Patenkinder wird darauf hingewiesen, dass es bei sonst gleichen Leistungen und Kompetenzen für Mädchen leichter erscheint, gefördert zu werden, als für Jungen. Etwa 20% der Patenkinder erbrachten am Anfang der Betreuungsphase überdurchschnittliche schulische Leistungen und waren auf der emotionalen und sozialen Ebene überdurchschnittlich kompetent. Hier sollte die Auswahl der Patenkinder genauer überprüft werden.

Statistisch gesehen könnten noch mehr Kinder mit Migrationshintergrund in das Lernpatenprojekt aufgenommen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Lernpatenzentrum, den Lehrkräften und den Lernpatinnen und Lernpaten könnte verbessert werden. Hier wird vor allem darauf hingewiesen, dass vielen Lehrkräften nach eigenen Aussagen unklar ist, für welche Aufgaben die Lernpatinnen und Lernpaten genau ausgebildet wurden. Ein effektiverer Einsatz der Lernpatinnen und Lernpaten erfordert daher eine pro-aktive Informationsstrategie. Außerdem sollte immer sichergestellt sein, dass die Lernpatinnen und Lernpaten im Sinne des Lernpatenprojekts eingesetzt werden.

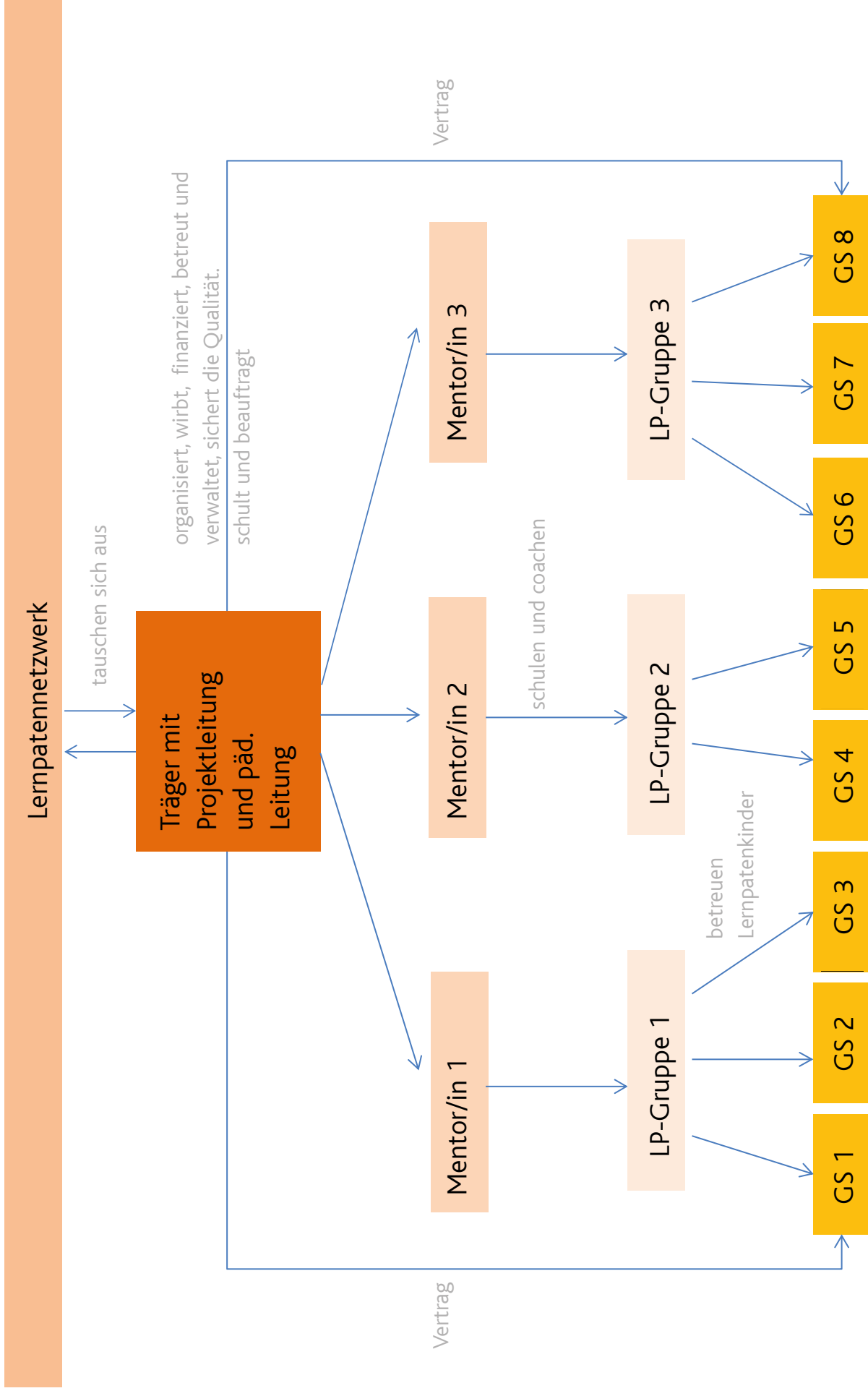
Auch wenn all diese Punkte optimierbar sind, überzeugt das Projekt vor allem durch seine beeindruckenden Ergebnisse. Es fördert Teilhabe an Bildung und wirkt so gegen Exklusion.

## Checkliste Träger

Was?	Wann?	Wer?	Erledigt
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> an alle Medien im regionalen Umkreis des Lernpatenprojekts gerichtet (Info über das Lernpatenprojekt, Lernpatensuche etc.)	Bezüglich der Auswahl der Patenkinder nach Abschluss des Vertrags zwischen Träger und Schule verstärkt bei der Lernpatensuche, aber auch immer wieder im laufenden Jahr, um auf das Lernpatenprojekt aufmerksam zu machen		
<b>Fundraising</b>	Fortlaufend während der gesamten Laufzeit des Projekts		
<b>Newsletter</b> – Möglichkeit, alle am Projekt Beteiligten auf dem neusten Stand und in Kontakt miteinander zu halten	Regelmäßig im laufenden Jahr		
<b>Kleines Netzwerktreffen</b> Teambesprechung der am Projekt beteiligten Lernpatenmentorinnen und -mentoren.	Zweimal pro Jahr		
<b>Coaching-Besuche</b> Als Träger Präsenz und Interesse gegenüber den Lernpatinnen und Lernpaten zeigen	In jeder Lernpatengruppe sollte zweimal pro Jahr hospitiert werden		
<b>Großes Netzwerktreffen</b> Mit den beteiligten Schulen und den Lernpatenmentorinnen und Lernpatenmentoren	Zweimal pro Jahr – ideal zwischen Sommerferien und Herbstferien und vor den Osterferien		
<b>Lernpatentag</b> Wertschätzende Veranstaltung für Lernpatinnen und Lernpaten. Themenvorschläge von Lernpatinnen und Lernpaten	Einmal pro Jahr		
<b>Fit für die Schule-Tage</b> Sicherung der Finanzierung	Jährlich – Planung innerhalb der Lernpatengruppen, Finanzierung durch den Träger		

Was?	Wann?	Wer?	Erledigt
<b>Evaluation</b> Qualitätssichernde Maßnahme, wichtig für interne Entwicklung und gegenüber den Geldgebern	Zu Beginn der Betreuung der Patenkinder und am Ende des Schuljahres		
<b>Dokumentation</b> Qualitätssichernde Maßnahme, wichtig für die interne Weiterentwicklung des Projekts und gegenüber den Geldgebern	Fortlaufend während der gesamten Laufzeit des Projekts		
<b>Steuerung</b> Konzeption, Qualitäts- und Weiterentwicklung	Fortlaufend während der gesamten Laufzeit des Projekts		

**Organigramm: regionale Zuständigkeiten im Projekt**







## Erstinformationen für Schulen zur Teilnahme am Projekt

### Projektziel

Ziel des Lernpatenprojekts ist es, die Chancen von „bildungsbenachteiligten“ Kindern zu verbessern, indem ihnen durch ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten in enger Kooperation mit den Schulen individuelle Betreuung und Hilfe zur Seite gestellt wird.

Der zentrale Bezugsrahmen hierfür ist die Resilienzforschung. Durch die Lernpatenschaften sollen die Patenkinder in schwierigen Lebenssituationen „Schutzfaktoren“ aufbauen können. Der Aufbau einer verlässlichen und strukturierten Beziehung, die wertschätzende Begleitung und die Förderung der Stärken des Patenkindes sind wichtige Mittel hierzu.

Die Förderung kann sich auf kognitive, soziale oder auf emotionale Aspekte beziehen. Idealerweise kommen die Fähigkeiten und Kenntnisse der Lernpatin bzw. des Lernpaten mit den Erfordernissen des einzelnen Patenkindes in Einklang.

### Projektbeschreibung

Ein von den Lehrkräften ausgewähltes Patenkind wird ein bis zwei Stunden in der Woche von einer Lernpatin oder einem Lernpaten betreut.

Die Betreuung erfolgt während des Unterrichts im Klassenraum, parallel zum Unterricht außerhalb des Klassenraums oder während der Nachmittagsbetreuung. Jeder Zeitpunkt kann Vorteile haben und wird mit den Lernpatinnen und Lernpaten im Detail besprochen. Ort der Lernpatenschaft ist das Schulgelände. Die Betreuung der Patenkinder erfolgt in enger Abstimmung der Lernpatinnen und Lernpaten mit der jeweiligen Klassenleitung.

Die Lernpatinnen und Lernpaten sind in der Regel keine Fachkräfte und sollen auch nicht als reine „Nachhilfelehrer“ eingesetzt werden. Sie stellen den Patenkindern ihre Zeit, Geduld und Lebenserfahrung zur Verfügung und treten weder in Konkurrenz zur Schule noch zum Elternhaus. Die Lernpatinnen und Lernpaten werden vom örtlichen Träger des Lernpatenzentrums ausgewählt, geschult und während der Praxis begleitet. Sie arbeiten unentgeltlich. Die Schulung und begleitende Betreuung der Lernpatinnen und Lernpaten wird von Fachkräften, den Lernpatenmentorinnen und -mentoren, durchgeführt. Diese sind jeweils mehreren Schulen zugeordnet, für deren Lernpatinnen und Lernpaten sie verantwortlich sind.

Bei der Auswahl der Schulen wird der Fokus mehrheitlich auf Schulen gerichtet, die sich in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf befinden oder Kinder unterrichten, die auf andere Art von Benachteiligung betroffen sind.

## Aufgaben

Im Projekt „keiner darf verloren gehen“ erfahren die Lernpatinnen und Lernpaten eine gute Anbindung an den Träger und an die Schule. Ihr Einsatz wird umfassend vorbereitet, koordiniert und begleitet.

Die Schulen wiederum können auf die fachliche Begleitung, die Organisation und die Vermittlung des Trägers als Lernpatenzentrum vor Ort zurückgreifen. Die Schulen tragen Sorge für eine positive Ausgestaltung der Lernpatenschaften in ihrem Haus, schlagen die Brücke zu den Eltern und halten Kontakt zu anderen Schulen im Lernpatennetzwerk.

Die nachfolgende Darstellung gibt eine kurze Übersicht über die Aufgaben und Funktionen der Akteure im Lernpatenprojekt:

### **Der Träger** als Lernpatenzentrum vor Ort mit der Projektleitung

- koordiniert und verwaltet das Projekt und Personal,
- stellt die Finanzierung sicher, führt die Evaluation durch und macht Öffentlichkeitsarbeit,
- schult und begleitet die Lernpatenmentorinnen und -mentoren fachlich,
- gewinnt und begleitet die Lernpatinnen und Lernpaten,
- organisiert den Lernpatentag und weitere Veranstaltungen und
- schlichtet bei Konflikten.

### **Die Lernpatenmentorinnen und Lernpatenmentoren**

- schulen, coachen und betreuen die Lernpatinnen und Lernpaten,
- pflegen die Kontakte zu den Schulen,
- sind erste Ansprechpersonen für die Schulen und Lernpatinnen und Lernpaten bei Fragen und Problemen,
- arbeiten bei der Dokumentation und Evaluation mit,
- organisieren und besuchen die regionalen Austauschtreffen und
- besuchen den Lernpatentag und die Jahresabschlussveranstaltung.

### **Die Schulen**

- informieren Eltern und Kollegium,
- benennen eine Lehrkraft als Ansprechperson für das Lernpatenzentrum und die Lernpatinnen und Lernpaten,
- wählen die Patenkinder aus; schlagen eine Brücke zwischen Elternhaus und Lernpatinnen bzw. Lernpaten,
- holen die Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme des Kindes am Lernpatenprojekt inkl. Datenschutzvereinbarung ein (Formblatt),
- stellen Material bzw. notwendige Informationen für die Arbeit der Lernpatin bzw. des Lernpaten mit dem Patenkind bereit,
- bieten Rückmeldegespräche mit den Lernpatinnen und Lernpaten an,

- nehmen an den regionalen Netzwerktreffen teil und
- arbeiten bei der Dokumentation und Evaluation mit.

### **Die Lernpatinnen und Lernpaten**

- gewährleisten regelmäßig zwei Stunden Betreuung pro Woche innerhalb der Schule,
- halten Kontakt zur Klassenleitung,
- fügen sich in die Organisationsstruktur und das Konzept der Schule ein,
- sind sich der eigenen Rolle bewusst (weder Nachhilfelehrer / -in noch Therapeut / -in),
- schaffen Vertrauen,
- arbeiten und spielen mit dem Patenkind,
- beachten Schweigepflicht und Datenschutz.



## Informationen für Lernpatinnen und Lernpaten

Das Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“ wurde für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf entwickelt. Sie kommen aus bildungsfernen Milieus oder erhalten aufgrund von aktueller familiärer Probleme (z. B. Krankheit der Eltern) vorübergehend oder langfristig keine adäquate Unterstützung, um in allen Bereichen des schulischen Alltags erfolgreich zu sein. Die Auswahl der Patenkinder erfolgt durch die Schule. Ziel ist es, die Bildungschancen dieser Patenkinder durch individuelle Betreuung und Hilfe ehrenamtlicher Lernpatinnen und Lernpaten in enger Kooperation mit den Schulen zu verbessern.

### Lernpatinnen und Lernpaten bringen viele Eigenschaften mit:

#### Freude / Begeisterungsfähigkeit

Sie sollten Freude daran haben, mit Kindern zu arbeiten. Die Tätigkeit als Lernpatin bzw. Lernpate umfasst neben der Unterstützung beim Lernen den Gedanken einer Patenschaft im Sinne einer vertrauensvollen und liebevollen Beziehung. Es sollte Ihnen Freude bereiten, Ihr Patenkind in seiner kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung zu unterstützen sowie ihm bei Problemen als Vertrauensperson zur Seite zu stehen.

#### Einfühlungsvermögen

Sie werden möglicherweise mit Problemen und Fragen Ihres Patenkindes konfrontiert, die seinem Alter und seinen Lebensbedingungen entsprechen. Manches erscheint Ihnen vielleicht unbedeutend oder fremd. Eine Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Lernpatin oder Lernpate ist daher Ihre Bereitschaft, sich in heutige Kinder, in ihre Gefühle, Denk- und Verhaltensweisen, hineinzuversetzen.

#### Belastbarkeit

Vielleicht werden Sie als Lernpatin oder Lernpate Dinge hören, die Sie emotional stark ansprechen. Oder Ihr Patenkind erzählt Ihnen von einem Problem, das alte Erinnerungen in Ihnen weckt und großes Mitgefühl sowie Traurigkeit in Ihnen auslöst. Nicht immer bietet sich dann die Gelegenheit, zeitnah mit einer begleitenden Fachkraft oder einer anderen Lernpatin bzw. einem anderen Lernpaten darüber zu sprechen. Diese Möglichkeit bietet sich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Regel erst bei einem der regelmäßig stattfindenden Coachingtreffen der Lernpatengruppe bzw. im Rahmen der individuellen Betreuung durch die Lernpatenmentorin oder den Lernpatenmentoren. Dies setzt eine hohe emotionale Belastbarkeit voraus.

#### Annahme des Kindes

Bei der Arbeit als Lernpatin oder Lernpate werden Sie mit den individuellen Persönlichkeitsmerkmalen sowie den Lebensbedingungen Ihres Patenkindes konfrontiert. Diesen sollten Sie

offen und nicht wertend gegenüberstehen und bereit sein, sich in das Erleben des Kindes hineinzusetzen. Gerade Kinder, die „auffällig“ reagieren (z. B. in Krisensituationen wie bei der Scheidung der Eltern) brauchen besondere Zuwendung, Verlässlichkeit und bedingungslose Annahme. Bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten werden Sie im Rahmen des Coachings fachliche Unterstützung erhalten.

### **Bereitschaft zu einer konstanten Beziehungsgestaltung**

Kinder, die von den Schulen für das Lernpatenprojekt ausgewählt werden, haben oft die Erfahrung gemacht, dass Erwachsene nicht verlässlich sind. Daher ist eine möglichst langfristige und überaus verlässliche individuelle Beziehungsgestaltung zwischen Ihnen und Ihrem Patenkind unabdingbar. Dazu gehört die Verpflichtung zur Betreuung des Patenkindes für die Dauer des gesamten Schuljahres ebenso wie das Treffen und Einhalten von Vereinbarungen mit dem Patenkind. Im Einzelnen bedeutet dies, feste Termine auszumachen, regelmäßig zu kommen und bei Verhinderung abzusagen.

### **Teamfähigkeit**

Zur Vorbereitung der Arbeit mit Ihrem Patenkind findet eine 30- stündige Schulung in einer festen Lernpatengruppe mit max.15 Lernpatinnen und Lernpaten statt. Darüber hinaus finden zur fachlichen Begleitung während Ihres Einsatzes als Lernpatin oder Lernpate regelmäßige Coachingtreffen (sog. Praxisbegleitung) zwischen Ihrer Lernpatengruppe und Ihrer Lernpatenmentorin bzw. dem Lernpatenmentoren statt. Sich gegenseitig zu unterstützen, Unterschiede wahrzunehmen und zu akzeptieren, sich abzugrenzen, ohne dabei die Beziehung aufzugeben – all diese Themen werden als Teil der Vorbereitung auf Ihre Tätigkeit als Lernpatin oder Lernpate besprochen. Auch werden in der Lernpatengruppe die vielfältigen Lebenserfahrungen und Erfahrungshintergründe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzbar gemacht.

### **Individuelle Stärken**

Jede Lernpatin und jeder Lernpate bringt aus seiner Lebensgeschichte und seinem Umfeld ganz eigene Stärken, vielfältige Interessen und Fähigkeiten mit, die in den Patenschaften individuell eingesetzt werden können und sollen.

Die Schulung zur Vorbereitung auf die Lernpatentätigkeit hat folgende Schwerpunkte:

### **Arbeit an sich selbst, als eigenständige Person und im Beziehungsfeld der Ausbildungsgruppe**

Lernpatinnen und Lernpaten sind keine neutralen Zuhörerinnen und Zuhörer, sondern bringen ihre eigenen Normen und Wertvorstellungen, ihre Konflikte und Lösungsmodelle in die Gespräche mit ihrem Patenkind ein. Das kann manchmal hilfreich, in anderen Fällen aber auch unangemessen sein. Deshalb ist es wichtig, dass Sie ihre eigenen Gefühle, Erfahrungen und Wertvorstellungen kennen. Sie sollten bereit sein, in der Lernpatengruppe über sich selbst zu sprechen und sich offen anhören, wie die anderen Mitglieder der Gruppe Sie erleben.

### **Arbeit an der Fähigkeit, Gespräche zu führen**

Für die Interaktion mit Ihrem Patenkind brauchen Sie ein geschultes Gespür für die Beziehung, die Sie mit dem Patenkind aufbauen, für die Art der Kommunikation mit dem Patenkind sowie für Möglichkeiten, evtl. auftretende Probleme adäquat lösen zu können. In der Ausbildung erhalten Sie methodische Hilfen, sowohl zur Gesprächsgestaltung als auch zur Verarbeitung dabei entstehender Belastungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung ist Ihre Grundhaltung als Lernpatin oder Lernpate gegenüber Ihrem Patenkind.

### **Themenbezogene Informationen**

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer an der Lernpatenschulung erhalten Sie Informationen über Problemstellungen, entwicklungspsychologische Fragen oder Lernmethoden als Unterstützung für Ihre Arbeit mit den Patenkindern.

### **Definition der Tätigkeit**

Als Lernpatin oder Lernpate müssen Sie Ihre Rolle innerhalb des Schulsystems kennen. Wichtig ist hierbei, dass Sie die Definition der Grenzen Ihres Engagements kennen und Kenntnis über die üblichen und vorgesehenen Dienstwege haben.

### **Die Tätigkeit der Lernpatinnen und Lernpaten an den Schule**

Die Aufnahme Ihrer Lernpatentätigkeit (wöchentlich zwei Stunden) wird in der Regel zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Die Treffen und Kontakte zwischen Ihnen und Ihrem Patenkind finden üblicherweise in der Schule statt. Im Vorfeld Ihrer Lernpatentätigkeit erhalten sowohl Sie als auch Ihre zukünftige Schule die Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen.

Als Lernpatin oder Lernpate dokumentieren Sie Ihre Tätigkeit in einer Kurzdokumentation. Diese kann sowohl als Grundlage für die Coachingtreffen während der Praxisbegleitung hilfreich sein als auch für die Feedbackgespräche mit den Lehrern.

Wenn Sie sich für eine Lernpatentätigkeit entscheiden, verpflichten Sie sich,

- an der vorbereitenden Schulung teilzunehmen,
- Ihr Patenkind für ein Schuljahr während der Schulzeit regelmäßig und zuverlässig zu betreuen – die Betreuung kann sich auch auf 1-3 Kinder beziehen (je ca. zwei Stunden pro Woche),
- an der Praxisbegleitung (Coachingtreffen ca. alle 4–6 Wochen) sowie an der Evaluation teilzunehmen,
- zur Einhaltung von Dienstwegen,
- zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen,
- zu notwendigen Gesprächen in der Schule:
  - Erstgespräch zur Vorstellung – vor der Hospitation,
  - ein bis zwei Hospitationen in der Klasse des Patenkindes,
  - Information und Austausch mit der Klassenleitung nach Bedarf,
  - Feedbackgespräche in der Schule (etwa drei Mal im Jahr für ca. eine Stunde).



## Aufgaben der Lernpatinnen und Lernpaten in den Schulen

Lernpatinnen und Lernpaten sind Ehrenamtliche unterschiedlichen Alters, die ihre Zeit, Geduld und Lebenserfahrung in Bildungspatenschaften mit einzelnen Kindern einbringen. Sie sollen Kindern in schwierigen Lebenssituationen Helfer und Vertrauensperson sein, ihre Stärken suchen und ihnen diese aufzeigen.

Lernpatinnen und Lernpaten stärken die Patenkinder emotional, fördern sie sozial und unterstützen sie beim kognitiven Lernen. Ziel ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Die Botschaft an die Kinder lautet: „Du bist mir wichtig, DEINETWEGEN komme ich her!“.

Die Evaluation zeigt, dass Motivation, Konzentration, Wortschatz und schulische Leistungen eng miteinander zusammenhängen und durch die Lernpatenschaftsbeziehung nachweislich gefördert werden. Besonders wichtig ist, dass die Patenkinder Wertschätzung, Regelmäßigkeit und Kontinuität erfahren. Ausgewählt werden Kinder, die **in mindestens zwei der folgenden Kategorien Risikofaktoren aufweisen:**

### **persönliche Risikofaktoren**

- gesundheitliche Probleme und Beeinträchtigungen
- hohe Sensibilität
- passive, leidende Haltung bei Problemen
- negative Selbsteinschätzung

### **familiäre Risikofaktoren**

- z. B. elterliche Psychopathologie
- Misshandlung, Missbrauch, Gewalt
- sehr junge Eltern
- Trennung / Scheidung, Verlust eines Elternteils oder beider Eltern

### **soziale Risikofaktoren**

- z. B. Sprache, Kultur
- Migrationshintergrund
- Armut

### **gesellschaftliche Risikofaktoren**

- z. B. Wohnen im benachteiligten Wohngebiet
- Ausgrenzung

### **schulische Einschätzung**

- eher im letzten Leistungs-Drittel in Deutsch oder Mathematik oder
- Einbruch der schulischen Leistungen und / oder akute Veränderungen im Sozialverhalten.

Ort der Lernpatenschaften ist in der Regel das Schulgelände. Auf keinen Fall sollen die Lernpatinnen und Lernpaten die Kinder im privaten Umfeld betreuen. Die Schulen lassen sich zu Beginn das Einverständnis der Eltern zur Lernpatenschaft geben.

Die Lernpatinnen und Lernpaten können ihr Patenkind während des Unterrichts im Klassenraum, parallel zum Unterricht außerhalb des Klassenraums oder am Nachmittag während der Betreuungszeit, ggf. auch über Mittag betreuen. Jeder Zeitpunkt kann Vorteile haben und wird mit den Lernpatinnen und Lernpaten im Detail besprochen.

Die Lernpatinnen und Lernpaten sind oft älter, so dass ihnen der Schulalltag fremd sein kann. Alle starten jedoch mit großem Engagement in ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Für den Erfolg des Lernpatenprojekts ist es unabdingbar, die Lernpatinnen und Lernpaten gut in das Schulsystem einzubinden sowie sie mit verlässlichen Informationen zu versorgen:

- Was muss die Lernpatin bzw. der Lernpate über das Patenkind wissen?
- Wer ist Ansprechperson?
- Wann und wo ist diese am besten zu erreichen?
- Welche Regeln und Absprachen gelten an der Schule, in dieser Klasse? (Hausordnung)
- Wie können Sie die Lernpatinnen und Lernpaten in das bestehende Informationsnetz der Schule einbinden (Wer informiert bei Krankheit des Kindes, Wandertag, Festen etc.?)?
- Gibt es die Möglichkeit, ein Info-Fach (im Sinne eines Briefkastens) für die Lernpatinnen bzw. Lernpaten einzurichten?

Lernpatinnen und Lernpaten arbeiten unentgeltlich. Daher freuen sie sich besonders über ein kommuniziertes „Dankeschön“ oder eine andere Form der Wertschätzung.

## Zeitplan für die Lernpatinnen und Lernpaten

Bei einem idealen Verlauf ist Ihre Ausbildung als Lernpatin oder Lernpate so geplant, dass Sie nach den Herbstferien mit Ihrer Lernpatenschaft beginnen können. Für diesen Idealfall steht die Spalte „Zeitpunkt“. Bei einem früheren oder späteren Beginn der Lernpatentätigkeit gilt es, die Tabelle entsprechend anzugleichen.

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Was ist geplant?</b>	<b>Was bedeutet das für Sie?</b>
Juni–August	Infoveranstaltungen und Einstiegsseminare für neue Lernpatinnen und Lernpaten	Informieren – bewerben – entscheiden Sie sich für die Tätigkeit als Lernpatin oder Lernpate
Juni-September	Schulung der Lernpatinnen und Lernpaten in regionalen Ausbildungsgruppen durch Lernpatenmentorinnen und -mentoren	Lernen Sie an 4 bis 6 Terminen (jeweils zwischen 4 und 6 Stunden) Aktuelles und Interessantes für Ihre zukünftige Tätigkeit und knüpfen Sie neue Kontakte.
Nach den Sommerferien	Möglichkeit zur Vorstellung im Kollegium und zur Hospitation in der Klasse	Führen Sie ein Vorgespräch in Ihrer zukünftigen Schule (in der Regel gemeinsam mit den anderen zukünftigen Lernpatinnen und Lernpaten dieser Schule); vielleicht bekommen Sie die Möglichkeit zu einem Besuch in der Klasse Ihres zukünftigen Patenkindes
Nach den Herbstferien	Ihr Einsatz als Lernpatin bzw. Lernpate an Ihrer Schule	Im Idealfall: Beginn nach den Herbstferien Sonst: von jetzt bis zum Ende des Schuljahres betreuen Sie Ihr Patenkind für ein bis zwei Stunden pro Woche
während der gesamten Lernpatenschaft	Monatliches Coaching durch die Lernpatenmentorinnen und -mentoren	Sie werden in Ihrer Tätigkeit betreut durch regelmäßige Gruppenabende, je nach Bedarf aber auch durch persönliche Gespräche.
Juni	Großer Lernpatentag	Meist im Juni, kurz vor Ende des Schuljahres, organisiert der Träger als Lernpatenzentrum einen gemeinsamen Lernpatentag für alle Lernpatinnen und Lernpaten. Neben Fachvorträgen besteht die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und gemütlichem Beisammensein mit allen Lernpaten und Fachkräften.



**Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

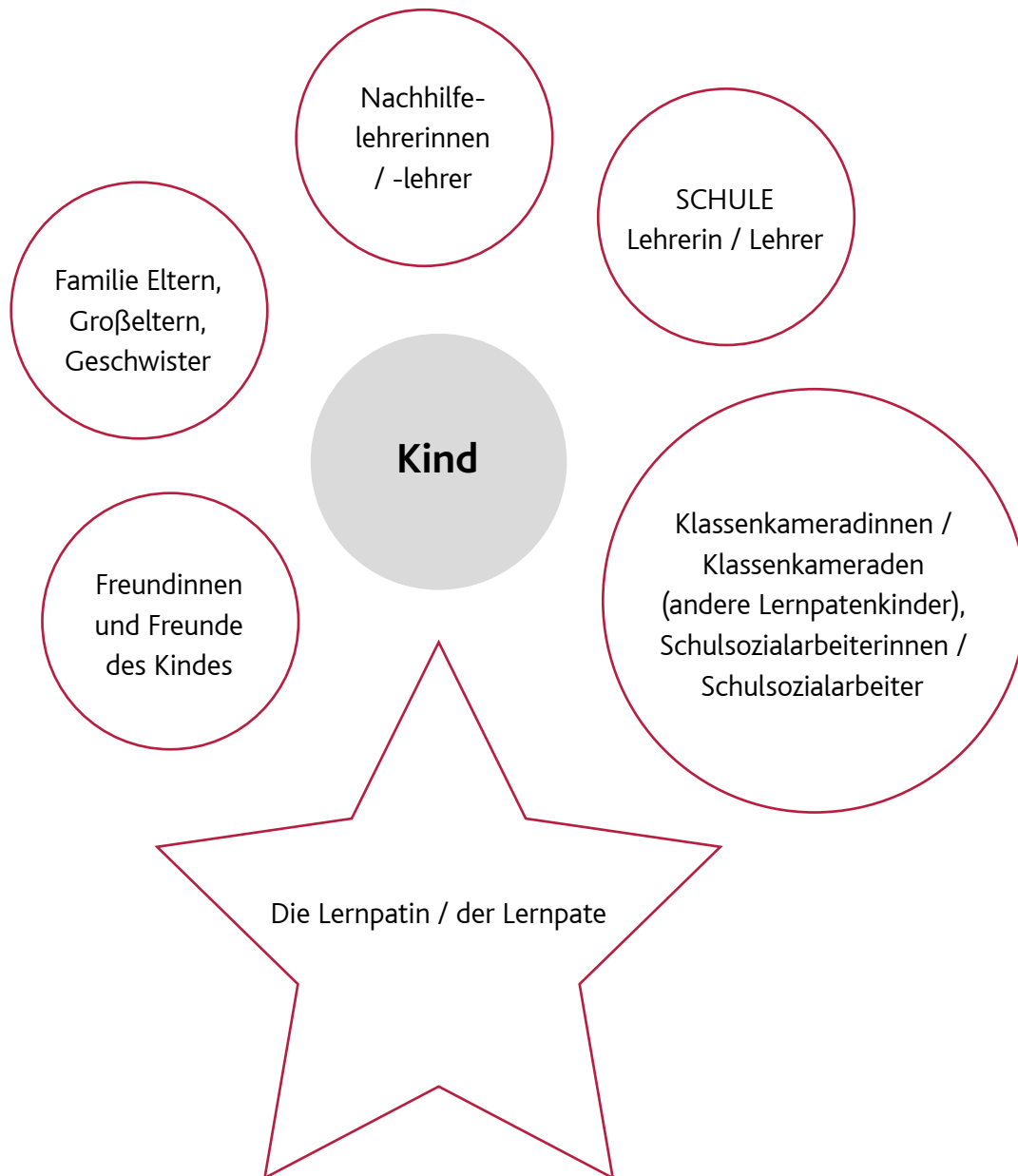
Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internetadresse: \_\_\_\_\_



## Infoblatt Schulen: Verortung der Lernpatin bzw. des Lernpaten im Schul- / Erziehungssystem



Das psychosoziale Hilfenetz:  
Therapeutinnen / Therapeuten,  
Ärztinnen und Ärzte usw.  
Kinderschutzbund





## Überlegungen zur Bestandsaufnahme

Haben Sie schon Kontakt mit der Klassenleitung oder mit dem Patenkind aufgenommen?

Haben Sie schon in einer Klasse hospitiert oder bereits mit einem ausgewählten Patenkind gearbeitet?

Wer ist das Patenkind? Was wissen Sie schon über dieses Kind?

Wie ist Ihr erster Eindruck / Ihr überwiegendes Gefühl?

Wie haben Sie sich dem Kind vorgestellt? (Wie werden Sie sich vorstellen?  
Was ist Ihre Rolle?)

Welche Ziele hat die Lernpatenschaft?

Ist das Ziel realistisch?

Was brauchen Sie augenblicklich an Unterstützung, um einen guten Anfang machen zu können?

Wer kann Ihnen diese Unterstützung geben? Wo gibt es diese Unterstützung?  
Was können wir hier tun bzw. das Lernpatenzentrum?



## Vorgehensweise bei Konflikten

Innerhalb des Projekts können Konflikte zwischen den beteiligten und dritten Personen auftreten. Der Träger bleibt dabei meist im Hintergrund, sollte jedoch bei größeren Problemen so frühzeitig eingreifen, dass die Qualität und reibungslose Fortführung des Lernpatenprojekts gesichert ist. Grundsätzlich sind die Lernpatinnen und Lernpaten als erste Ansprechpersonen und direkt involvierte Projektbeteiligte in den Konfliktlösungsstrategien sehr gut aufgestellt. Ein Themenschwerpunkt der Lernpatenausbildung ist die Vorgehensweise bei Konflikten. Nachfolgend finden Sie mögliche Lösungsstrategien für die unterschiedlichen Konfliktbereiche.

### Konflikte der Lernpatin bzw. des Lernpaten

- mit den Lehrkräften  
Beispiel: Der Umgang der Lehrkraft mit dem Kind wird von der Lernpatin bzw. vom Lernpaten kritisiert. Die Lehrkraft verlangt von der Lernpatin oder vom Lernpaten Dinge, die sie oder er nicht erfüllen kann oder möchte.
- mit dem Kind  
Beispiel: Das Patenkind verweigert sich und arbeitet gar nicht mit.

### Konflikte des Patenkindes

- mit Mitschülerinnen und Mitschülern  
Beispiel: Ein anderes Kind hat dem Lernpatenkind in sein Heft gemalt.
- mit Lehrkräften  
Beispiel: Das Patenkind hat eine Strafarbeit bekommen, war aber unschuldig.
- mit den Eltern, in der Familie  
Beispiel: Die Eltern arbeiten viel und haben kaum Zeit, sich mit dem Kind zu beschäftigen.

Grundsätzliches Vorgehen: Die Lernpatin bzw. der Lernpate sollte zuerst mit der Schule sprechen, die Veränderungswünsche mitteilen, die Sichtweise in Erfahrung bringen und eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung anstreben (unter Vereinbarung eines nächsten Treffens). Als nächste Instanz kann die Lernpatenmentorin bzw. der Lernpatenmentor mit einbezogen werden. Wenn kein Einvernehmen erzielt werden kann oder es sich um grundsätzliche oder gravierende Konflikte oder Vorkommnisse handelt, informiert die Schule die zuständige psychologische Fachkraft des Lernpatenzentrums. Die Fachkraft des Lernpatenzentrums kann ein Vermittlungsgespräch mit beiden Parteien anbieten.

**– Letzte Instanz bei allen Konflikten auf der Erwachsenenenebene ist die Projektleitung des Lernpatenzentrums –**



## Datenschutzblatt mit Auszug aus dem Schulgesetz (SchulG) § 67

Der Umgang mit personenbezogenen Daten und „Geheimnissen“

Beim Datenschutz und der Schweigepflicht stellt sich die Frage:

Welche Daten, welche Informationen darf die Lernpatin bzw. der Lernpate in welchen Fällen an welche Personen oder Institutionen weitergeben?

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Umgang mit Daten im engeren Sinne und dem Umgang mit Geheimnissen, die der Lernpatin bzw. dem Lernpaten in ihrer oder seiner Tätigkeit bekannt werden. § 67 des Schulgesetzes (SchulG) regelt in Verbindung mit den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes die Verarbeitung von Daten und statistischen Erhebungen im Schulsystem und bildet somit auch die rechtliche Grundlage im Lernpatenprojekt.

### 1. Schweigepflicht gegenüber Dritten

Alle am Lernpatenprojekt beteiligten Akteure sind zur Verschwiegenheit gegenüber außenstehenden Dritten verpflichtet. Als „außenstehende Dritte“ gelten auch die (Ehe-) Partnerin oder der (Ehe-) Partner oder Nachbarinnen und Nachbarn der Akteure. Schon allein die Tatsache, dass ein Lernpatenverhältnis zu einem bestimmten Kind besteht, unterliegt der Schweigepflicht.

Hinsichtlich des Austauschs mit und innerhalb der Lernpatengruppe ist zu beachten, dass persönlich anvertraute Geheimnisse besonders schutzwürdig sind. Die Informationen dürfen nur anonymisiert an die Lernpatengruppe weitergegeben werden. Ist dies nicht möglich, hat eine Weitergabe zu unterbleiben.

### 2. Informationsaustausch zwischen Lernpatin bzw. Lernpaten und Lehrkraft

Die Lernpatin oder der Lernpate kann Einsicht in die Akte der Schülerin oder des Schülers erhalten. Sinnvoll ist, dass sich die Lernpatinnen und Lernpaten ihr eigenes Bild über ihr Patenkind machen, ohne Vorinformationen aus der Schulakte.

Grundsätzlich ist es angebracht, dass die Lernpatin oder der Lernpate von der Lehrkraft vorab über die familiäre und schulische Situation des Patenkindes informiert wird, damit sie / er nicht in missverständliche Situationen gerät. Nur dann kann die Lernpatin bzw. der Lernpate sensibel mit der jeweiligen Situation umgehen.

Vor dem Hintergrund des Vertrauensverhältnisses zwischen der Lernpatin bzw. dem Lernpaten und „ihrem / seinem“ Patenkind sollte der Informationsfluss insofern beschränkt werden, als dass ein Austausch mit der Lehrkraft lediglich über fachliche und öffentlich wahrnehmbare

Dinge stattfindet, nicht über persönlich Anvertrautes. Der Informationsaustausch bezieht sich somit in erster Linie z. B. auf die Entwicklung des Patenkindes, die Erfolge und Schwierigkeiten während der Lernpatenschaft, auf Fragen zu Lernmethoden und Sozialverhalten usw.

Werden der Lernpatin bzw. dem Lernpaten jedoch Informationen bekannt, die ein Handeln notwendig erscheinen lassen, empfiehlt sich folgendes Vorgehen (angelehnt an die Verfahrensweise bei Kinderschutzbund, Kinderschutzdienst):

- das Kind fragen, was ihm helfen könnte bzw. welche Schritte es vielleicht selbst unternehmen kann (eigene Ressourcen stärken),
- das Kind fragen, wie es glaubt, dass die Lernpatin bzw. der Lernpate ihm helfen kann,
- darüber hinaus (wenn die Sachlage es erfordert), die Einwilligung des Kindes einholen, die Lehrerin / den Lehrer zu informieren,
- eventuell bietet es sich an, mit dem Patenkind gemeinsam zur Lehrerin / zum Lehrer zu gehen und das Gespräch gemeinsam zu führen..

Einige Fallbeispiele:

- Die Lernpatin bzw. der Lernpate erfährt von dem Patenkind belastende Lebensumstände (eine alkoholkranke Mutter oder Ähnliches).
- Der Lernpatin bzw. dem Lernpaten werden kriminelle Umstände bekannt (das Patenkind hat einen Ladendiebstahl begangen o. Ä.).
- Die Lernpatin bzw. der Lernpate erhält Informationen, die andere (Mit-)Schülerinnen oder (Mit-)Schüler betreffen.

**Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB):**

Kindeswohlgefährdung kann alle Lebensbereiche eines Kindes betreffen und überfordert jeden ehrenamtlichen Helfer ohne konkrete fachliche Ausbildung. Daher ist es zwingend notwendig, weitere Schritte pädagogischen und / oder psychologischen Fachkräften zu überlassen.

Die Grenze der Schweigepflicht ist dann erreicht, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht. Es bedarf hier einer sensiblen Aufklärung der Akteure über die Verschwiegenheitspflichten. Handlungsmöglichkeiten bestehen dahingehend:

- Einschalten der psychologischen oder pädagogischen Fachkräfte des Lernpatenzentrums ggf.
- Einschalten von Kinderschutzbeauftragten, z. B. des Kinderschutzdienstes
- Rücksprache der Lernpatin bzw. des Lernpaten mit der Schule

**3. Informationsaustausch zwischen Lernpatin bzw. Lernpaten und Erziehungsberechtigten**

Generell gilt, dass Lernpatinnen und Lernpaten und Erziehungsberechtigte keinen eigenständigen Kontakt zueinander aufbauen sollen. Dies gilt auch, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht. Die Lernpatin oder der Lernpate kann in bestimmten Fällen mit dem Kind dessen Gespräch mit den Eltern gut vorbereiten, Argumente finden oder evtl. mit ihm gemeinsam zur Lehrkraft gehen und um Unterstützung bitten. Die Schule muss bei Lernpatenschaften das Einverständnis der Eltern einholen, welche auch deren Einwilligung zur bedingten Weitergabe von Daten umfasst. Diese Einverständniserklärung muss vor Beginn der Lernpatenschaft von der Schule bei den Erziehungsberechtigten schriftlich eingeholt werden.

**4. Informationsaustausch zwischen Lernpatin bzw. Lernpaten und Mitschülerin bzw. Mitschüler**

Auch gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern des Patenkindes gilt die Verschwiegenheitspflicht der Lernpatin bzw. des Lernpaten.

## 5. Auszug aus dem Schulgesetz (SchulG) vom 30. März 2004

### § 67

(1) Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Nichtschülerinnen und Nichtschülern, deren Eltern, Lehrkräften, pädagogischen und technischen Fachkräften sowie sonstigem pädagogischen Personal dürfen durch die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten dürfen zwischen diesen Stellen auch übermittelt werden, soweit sie zur Erfüllung solcher Aufgaben der Empfängerin oder des Empfängers erforderlich sind. Die Betroffenen sind zur Angabe der Daten verpflichtet.

(2) Zu Zwecken der Evaluation von Schule gemäß § 23 Abs. 2 können die Schulbehörden geeignete Verfahren einsetzen und durch Befragungen und Unterrichtsbeobachtungen erhobene Daten verarbeiten. Die Betroffenen werden vorab über das Ziel des Vorhabens, die Art ihrer Beteiligung an der Untersuchung sowie die Verarbeitung ihrer Daten informiert. Personenbezogene Daten für diese Zwecke dürfen ohne Einwilligung der Betroffenen verarbeitet werden, wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung eines von der obersten Schulbehörde genehmigten Vorhabens die schutzwürdigen Belange der Betroffenen erheblich überwiegt und der Zweck des Vorhabens auf andere Weise nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erreicht werden kann. Unter diesen Voraussetzungen dürfen personenbezogene Daten auch Dritten, die auf Veranlassung der obersten Schulbehörde tätig werden, außerhalb des öffentlichen Bereichs übermittelt werden.

(3) Für Zwecke der Lehrerausbildung, der Lehrerfortbildung und der Qualitätsentwicklung von Unterricht dürfen Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts erfolgen, wenn die Betroffenen rechtzeitig über die beabsichtigte Aufzeichnung und den Aufzeichnungszweck informiert worden sind und nicht widersprochen haben. Die Aufzeichnungen sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen, soweit schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht eine frühere Löschung erfordern.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere öffentliche Stellen ist zulässig, soweit die Kenntnis der Daten zur Erfüllung der der Empfängerin oder dem Empfänger durch Rechtsvorschrift zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist und die Übermittlung dem Auftrag der Schule nicht widerspricht. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege dürfen die für die Durchführung der schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen zuständigen Stellen die zur Erfüllung der durch dieses Gesetz übertragenen Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten; der Schule darf nur das für ihre Maßnahmen erforderliche Ergebnis der Pflichtuntersuchung mitgeteilt werden.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten an Personen oder andere Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs ist nur zulässig, wenn



1. die Betroffenen einwilligen oder,
2. ein rechtliches Interesse der Empfängerinnen oder Empfänger gegeben ist und schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

(6) Die Verarbeitung von Daten für wissenschaftliche Untersuchungen in der Schule durch andere als die in Absatz 1 genannten Stellen bedarf der Genehmigung der Schulbehörde und der Einwilligung der Betroffenen. Personenbezogene Daten dürfen für ein bestimmtes Vorhaben nur verarbeitet werden, sofern die Belastung der Schule sich in einem zumutbaren Rahmen hält. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches oder gleichwertiges Interesse anzuerkennen ist.

(7) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, das Nähere über die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere über

1. die bei der Aufnahme in die Schule, beim Schullaufbahnwechsel und bei vergleichbaren Anlässen zu erhebenden oder zu übermittelnden Daten,
2. die zulässigen Verwendungszwecke beim Einsatz automatisierter Verfahren,
3. die erforderlichen Datensicherungsmaßnahmen und Aufbewahrungsfristen durch Rechtsverordnung zu regeln.

(8) Für Zwecke der Organisation des Schulwesens einschließlich der Bildungsplanung, des Bildungsmonitoring und der Bildungsforschung wird eine amtliche Schulstatistik nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Landesstatistikgesetzes (LStatG) geführt. Für diese Statistik sind die Schulen verpflichtet, den Schulbehörden, den Schulträgern und dem Statistischen Landesamt die erforderlichen Einzelangaben der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogischen und technischen Fachkräfte sowie des sonstigen pädagogischen Personals zu übermitteln. Soweit Nichtschülerinnen und Nichtschüler an Prüfungen teilnehmen, ist die Schulbehörde verpflichtet, die Einzelangaben zu den Nichtschülerinnen und Nichtschülern dem Statistischen Landesamt zu übermitteln. Der Name, der Tag der Geburt, die Adresse und die Personalnummern der Betroffenen dürfen an das Statistische Landesamt und die Schulträger nicht übermittelt werden. Um schuljahresübergreifende statistische Auswertungen zu ermöglichen, wird für jeden Datensatz auf der Grundlage von Hilfsmerkmalen ein verschlüsseltes dauerhaftes Kennzeichen erzeugt, das den Rückschluss auf konkrete Einzelpersonen ausschließt. Das fachlich zuständige Ministerium wird im Einvernehmen mit dem für die Statistikangelegenheiten zuständigen Ministerium ermächtigt, das Nähere über die Erstellung der Schulstatistik, insbesondere

1. die Grundzüge des Verfahrens,
2. die Erzeugung des verschlüsselten dauerhaften Kennzeichens,
3. die Erhebungs- und Hilfsmerkmale sowie
4. den Erhebungszeitpunkt durch Rechtsverordnung zu regeln.

(9) Für die Statistik im Bereich der staatlichen Studienseminare sind die staatlichen Studienseminare verpflichtet, der fachlich zuständigen Aufsichtsbehörde und dem Statistischen Landesamt für Aufgaben der amtlichen Statistik nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 LStatG die erforderlichen Einzelangaben zu den Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern sowie zu den Lehrpersonen zu übermitteln. Der Name, der Tag der Geburt, die Adresse und die Personalnummern der Betroffenen dürfen an das Statistische Landesamt nicht übermittelt werden. Absatz 8 Satz 5 und 6 gilt entsprechend.

(10) Die Absätze 1 bis 8 gelten für Schulen in freier Trägerschaft entsprechend, soweit für diese gleichwertige datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht bestehen.

(11) Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes bleiben im Übrigen unberührt.

## Bewerbungsbogen Lernpatin bzw. Lernpate

Ich möchte am Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“ teilnehmen:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Kinder  ja  nein

Alter der Kinder \_\_\_\_\_

Ausbildung \_\_\_\_\_

Berufstätigkeit  ja  nein

Wenn ja, welche \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Welche besonderen Stärken und Interessen möchten Sie in die Arbeit als Lernpatin bzw. Lernpate einbringen?

\_\_\_\_\_

Es gibt verschiedene Gründe, die jemanden veranlassen, als Lernpatin bzw. Lernpate mitzuarbeiten. Welche sind die wichtigsten für Sie?

\_\_\_\_\_

Können Sie regelmäßig an der Schulung und später am monatlichen Coaching teilnehmen?

ja  nein

Können Sie nach der Schulung mindestens ein Schuljahr lang das Patenkind regelmäßig und zuverlässig betreuen (1-2 Stunden wöchentlich)?

- ja       nein

Können Sie in diesem Zeitraum an der Evaluation sowie an notwendigen Gesprächen in der Schule teilnehmen?

- ja       nein

Die Inhalte des Merkblattes „Informationen für Lernpatinnen und Lernpaten zur Teilnahme am Projekt“ ist Grundlage für die Ausbildung und Ihre ehrenamtliche Mitarbeit. Sie haben diese Informationen gelesen.

Sind sie  a) damit einverstanden

oder  b) haben Sie Einwände bzw. sehen Sie Schwierigkeiten voraus?

Falls Sie b) angekreuzt haben: Welche Einwände haben Sie oder welche Schwierigkeiten sehen Sie auf sich zukommen?

---

Ich bin mit der Erhebung und Speicherung der vorgenannten Daten einverstanden.

Die Daten werden nur zum Zwecke der Bewerbung / Teilnahme am Lernpatenprojekt erhoben und gespeichert und dienen ausschließlich zur Durchführung des Lernpatenprojektes sowie zu Statistik- und Forschungszwecken. Die Daten werden keiner anderen Verwendung zugeführt, insbesondere nicht an Dritte, die mit der Durchführung und Abwicklung des Lernpatenprojektes nicht in Verbindung stehen, weitergegeben oder ihnen zur Nutzung überlassen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden an:

---

---

---

## Bewerbungsbogen Schule

**Unsere Schule möchte am Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“ teilnehmen:**

Schule, Name und Art:

---

Adresse:

---

Kontaktperson/en und Funktion (mit Telefon- und E-Mail-Kontaktmöglichkeit):

---

Schulgröße / Anzahl der Klassen:

---

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund:

---

Anzahl Ganztagskinder:

---

Anzahl Lehrkräfte:

---

Besondere Angebote und Projekte an der Schule:

---

---

Warum möchten Sie mit Ihrer Schule am Lernpatenprojekt teilnehmen?

---

---

Wie viele Lernpatinnen und Lernpaten würden Sie gern im kommenden Schuljahr in Ihrer Schule einsetzen?

---

---

Wann würden Sie die Lernpatinnen bzw. Lernpaten einsetzen?

am Vormittag  \_\_\_\_\_

am Nachmittag  \_\_\_\_\_

beides  \_\_\_\_\_

nach Bedarf und Absprache  \_\_\_\_\_

Ihre Bemerkungen

---

---

Datum, Unterschrift und Schulstempel

---

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen zurück an:

(Träger als Lernpatenzentrum)

## Vertrag Träger – Schule

### Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“

Ein Lernpatenprojekt für Grundschul Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf

Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit zwischen

(Schule)

---

(Anschrift)

---

---

vertreten durch:  
(Name/Funktion)

---

und

(Träger des Lernpatenzentrums)

---

(Anschrift)

---

---

vertreten durch:  
(Name/Funktion)

---

## **§ 1 Ziel**

Grundschul Kinder in benachteiligten Lebenssituationen oder mit besonderem Betreuungsbedarf sollen durch die Begleitung von ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten in ihren emotionalen, kognitiven und sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Dadurch sollen ihre Bildungschancen erhöht werden.

## **§ 2 Aufgaben des Trägers des Lernpatenzentrums**

Der oben genannte Träger des Lernpatenzentrums übernimmt die Gesamtkoordination und Finanzierung des Projekts. Zu seinen Aufgaben gehören auch

- die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Projektverwaltung mit Personalführung
- sowie das Konfliktmanagement.

Der Träger wirbt, schult und betreut Ehrenamtliche, die als Lernpatinnen und Lernpaten tätig werden und fordert von ihnen ein erweitertes Führungszeugnis.

Zur fachlichen Leitung vor Ort werden Lernpatenmentorinnen und / oder Lernpatenmentoren eingesetzt.

## **§ 3 Aufgaben der Schulen**

Die oben genannte Schule erklärt sich hiermit bereit, das Lernpatenprojekt wie folgt zu unterstützen:

1. Die Schule benennt dem Träger als Lernpatenzentrum Ansprechpersonen für das Projekt.
2. Die Schule informiert das Kollegium und den Elternbeirat über die Kooperation.
3. Die Schule bittet die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, entsprechende Paten Kinder nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Lernpatinnen und Lernpaten auszuwählen. Es ist hierbei eine 1:1- Betreuung von Lernpatin bzw. Lernpate und Patenkind anzustreben.
4. Die Schule bespricht mit den Lernpatinnen und Lernpaten die Betreuungszeiten. Die Betreuung kann im Unterricht, parallel zum Unterricht oder während der Nachmittagsbetreuung stattfinden.
5. Die Schule informiert die Eltern des Paten Kindes über die Teilnahme am Lernpatenprojekt und holt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ein, die es den Lernpatinnen und Lernpaten gegebenenfalls auch ermöglicht, mit ihren Patenkindern das Schulgelände zu verlassen.
6. Die jeweils zuständige Klassenleitung des ausgewählten Paten Kindes ist gleichzeitig Ansprechperson für die zugeordnete Lernpatin bzw. den zugeordneten Lernpaten vor Ort. Einmal im Monat sollte ein Feedbackgespräch zwischen Klassenleitung und der Lernpatin bzw. dem Lernpaten stattfinden.



7. Die Schule stellt den Lernpatinnen und Lernpaten kostenfrei einen Raum zur Verfügung, in dem sie mit den Kindern arbeiten können.
8. Die Vertreter der Schule nehmen an den jährlichen Netzwerktreffen mit dem Träger des Lernpatenzentrums teil.
9. Die Schule verpflichtet sich zur Teilnahme an der jährlichen Projektevaluation.

#### **§ 4 Aufgaben der Lernpaten**

Die Lernpatinnen und Lernpaten verpflichten sich, mindestens für ein Schuljahr ein ihnen zugeordnetes Patenkind regelmäßig und zuverlässig zwei Stunden in der Woche zu betreuen. Die Lernpatinnen und Lernpaten besuchen die vorbereitende 30-stündige Schulung und nehmen regelmäßig an den monatlichen Coachingangeboten teil.

Die Lernpatinnen und Lernpaten akzeptieren die Hausordnung der Schule und das bestehende pädagogische Konzept. Sie sind offen für Gespräche mit der Klassenleitung und / oder der Schulleitung. Bei Konflikten oder Unstimmigkeiten ist die erste Ansprechperson in fachlichen Dingen die Lernpatenmentorin bzw. der Lernpatenmentor vor Ort. Für organisatorische und verwaltungstechnische Fragen sowie das Konfliktmanagement ist der Träger als Lernpatenzentrum zuständig.

#### **§ 5 Unfallversicherung**

Die Schule erklärt das Lernpatenprojekt zur Schulveranstaltung. Damit sind alle Tätigkeiten der Lernpatinnen und Lernpaten auf dem Schulgelände über den Versicherungsschutz der Schule abgesichert.

Möchten die Lernpatinnen und Lernpaten mit den Patenkindern das Schulgelände verlassen, muss die oben genannte Einverständniserklärung der Eltern vorliegen und die Lernpatinnen und Lernpaten müssen sich in einer für sie in der Schule bereitliegenden Liste abmelden.

Gegebenenfalls wird der regionale Träger als Lernpatenzentrum für Aktivitäten, die außerhalb der Schulzeiten unternommen werden, eine Sammelversicherung abschließen.

#### **§ 6 Datenschutz**

Der Träger als Lernpatenzentrum und die Schule verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Beide werden insbesondere die von ihnen an der Durchführung des Projekts beteiligten Personen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten ausreichende organisatorische Maßnahmen ergreifen.

## § 7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft und bleibt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bestehen, bis zur Kündigung durch einen der Vertragspartner.
- (2) Die Vereinbarung kann von den Vertragsparteien während der Laufzeit unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schuljahres gekündigt werden, wenn für einen der Beteiligten die mit dieser Vereinbarung verfolgte Zielsetzung nicht mehr erreicht werden kann oder von einem der Vertragspartner die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbracht werden können.
- (3) Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an der Vereinbarung für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem grobem Verstoß eines Beteiligten gegen die in diesem Vertrag getroffenen Absprachen.
- (4) Soweit aus der Vereinbarung auch nach Abschluss des gemeinsamen Vorhabens weitere Pflichten bestehen, sind diese zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtung zum Datenschutz.
- (5) Stehen keine ausreichenden finanziellen Mittel mehr zur Verfügung, endet die Zusammenarbeit fristlos, soweit keine neuen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern getroffen werden.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Projektleitung  
des Lernpatenzentrums

---

Unterschrift Schule

## Vertrag Träger – Lernpatenmentorin bzw. Lernpatenmentor

### Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“

Ein Lernpatenprojekt für Grundschul Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf

Vertrag

zur Zusammenarbeit zwischen der Lernpatenmentorin bzw. dem Lernpatenmentor und dem Lernpatenzentrum

zwischen:

(Lernpatenmentor / in)

---

(Anschrift)

---



---

und (Träger des Lernpatenzentrums):

---

(Anschrift)

---



---

vertreten durch:

(Name/Funktion)

---

§ 1 Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen darüber, dass folgende Dienstleistungen ausgeführt werden:

(1) Vom Lernpatenzentrum auszuführende Dienstleistungen:

1. Ausbildung zur Vorbereitung auf die Arbeit als Lernpatenmentorin bzw. -mentor
2. Organisatorische und fachliche Begleitung
3. Bei Bedarf Mediation zwischen Lernpatenmentorin bzw. -mentor und Lernpatin oder Lernpate bzw. der Schule

(2) Die Vergütung beträgt 30,00 Euro pro Zeitstunde und wird maximal für 50 Stunden pro Jahr gezahlt. Darüber hinaus kann keine weitere Vergütung übernommen werden.

- (3) Von den Lernpatenmentorinnen und -mentoren auszuführenden Dienstleistungen:
1. 30-stündige Schulung und Coaching der Lernpatinnen und Lernpaten im kommenden Schuljahr (entsprechend 6 h am Einstiegsseminar, 6 x 4 h Schulungsabende, 6 x 2 h Coachingabende)
  2. Ansprechpartner für die zugeteilten Schulen und die Lernpatinnen und Lernpaten
  3. Zuarbeit zur Dokumentation, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit durch das Lernpatenzentrum
  4. Mitarbeit bei der Gewinnung von Lernpatinnen und Lernpaten sowie Schulen vor Ort
  5. Vorbereitung des Lernpatentags usw.

Insgesamt können maximal 12 h für zusätzliche Betreuung, Gespräche und für die Öffentlichkeitsarbeit in Rechnung gestellt werden.

§ 2 Die Lernpatenmentorin bzw. der Lernpatenmentor verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, d.h. insbesondere zur Verschwiegenheit über alle persönlichen Belange, die im Rahmen der Tätigkeit seitens der Patenkinder und deren Familien bekannt werden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung bezieht sich ebenso auf die persönlichen Belange, die im Rahmen der Schulungs- und Coachinggruppen seitens der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekannt werden. Ein Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht kann sowohl strafrechtliche als auch haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zur Wahrung der Anonymität dürfen keine Namen, Adressen und Telefonnummern der Patenkinder und Lernpaten weitergegeben werden.

§ 3 Durch die Tätigkeit als Lernpatenmentorin bzw. Lernpatenmentor wird nicht begründet: Ein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts, ein Ausbildungsverhältnis, ein faktisches Arbeitsverhältnis.

§ 4 Die Lernpatenmentorin bzw. der Lernpatenmentor haftet gegenüber dem Lernpatenzentrum für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden nach den Vorschriften des BGB.

§ 5 Die Lernpatenmentorin bzw. der Lernpatenmentor ist verpflichtet, die Prinzipien des Lernpatenzentrums zu beachten.

§ 6 Der Vertrag kann beiderseits ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beendet werden.

---

Ort, Datum

---

Projektleitung des Lernpatenzentrums

---

Lernpatenmentor / in

## Vertrag Träger – Lernpatin bzw. Lernpate

### Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“

Ein Lernpatenprojekt für Grundschulkindern mit besonderem Betreuungsbedarf

Vereinbarung zur Zusammenarbeit  
zwischen Lernpatin bzw. Lernpate:

---

(Anschrift)

---



---

und (Träger als Lernpatenzentrum):

---

(Anschrift)

---



---

vertreten durch:  
(Name/Funktion)

---

§ 1 Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen darüber, dass folgende Dienstleistungen ausgeführt werden:

(1) Vom Lernpatenzentrum:

1. kostenlose Durchführung einer 30-stündigen Schulung zur Vorbereitung auf die Arbeit als Lernpatin bzw. Lernpate,
2. regelmäßiges Coaching ab Aufnahme der Lernpatentätigkeit an der Schule,
3. bei Bedarf Einzelsupervision und Einzelberatung für die Lernpatentätigkeit,
4. bei Bedarf Mediation zwischen Schule und Lernpatin bzw. Lernpate.

(2) Von der Lernpatin bzw. dem Lernpaten:

1. Einsatz als Lernpatin bzw. Lernpate (ein bis zwei Stunden pro Woche) bis Ende des kommenden Schuljahres in Absprache mit der ausgewählten Schule,
2. Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit,
3. verpflichtende, regelmäßige Teilnahme an den Schulungs- und Coachingterminen.

§ 2 Die Lernpatin bzw. der Lernpate verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, d.h. insbesondere zur Wahrung der Verschwiegenheit über alle persönlichen Belange, die im Rahmen der Patenschaft seitens des Patenkindes und dessen Familie bekannt werden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung bezieht sich ebenso auf die persönlichen Belange, die im Rahmen der Schulungs- und Coachinggruppen seitens der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekannt werden. Ein Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht kann sowohl strafrechtliche als auch haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zur Wahrung der Anonymität dürfen keine Namen, Adressen und Telefonnummern der Patenkinder weitergegeben werden.

§ 3 Die Lernpatin bzw. der Lernpate legt nach Aufforderung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.

§ 4 Die Lernpatentätigkeit wird ehrenamtlich erbracht. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Tätigkeit unentgeltlich geleistet wird und kein Anspruch auf Vergütung besteht.

§ 5. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit werden nicht begründet: Ein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts, ein Ausbildungsverhältnis, ein faktisches Arbeitsverhältnis; es können keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Träger als Lernpatenzentrum hergeleitet werden.

§ 6 Während der ehrenamtlichen Tätigkeit besteht Unfallversicherungsschutz durch \_\_\_\_\_ und innerhalb des Schulgeländes Haftpflichtversicherungsschutz über die jeweilige Schule.

§ 7 Die Lernpatin bzw. der Lernpate haftet gegenüber dem Träger als Lernpatenzentrum für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden nach den Vorschriften des BGB.

§ 8 Die Lernpatin bzw. der Lernpate ist verpflichtet, die Prinzipien des Lernpatenzentrums zu beachten.

§ 9 Die ehrenamtliche Tätigkeit kann beiderseits ohne Angabe von Gründen zu jedem Zeitpunkt durch schriftliche Erklärung beendet werden.

§ 10 Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn keine der beiden Vertragsparteien kündigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Lernpatin / Lernpate

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Träger

## Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

An

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Lernpatenprojekts „keiner darf verloren gehen“  
des **<Name Lernpatenzentrum>** unterstützen ehrenamtlich tätige Lernpatinnen und  
Lernpaten Schüler der Klassen 1 bis 4 an Grundschulen.

Um eine größtmögliche Sicherheit für alle zu gewährleisten, benötigen wir von jedem ehren-  
amtlich tätigen Lernpaten ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach §§ 30a, 31 Bundes-  
zentralregistergesetz.

**<Daten>**  
**des Lernpaten**

nimmt als ehrenamtlich engagierte Lernpatin bzw. engagierter Lernpate an unserem Projekt teil.  
Daher bitten wir Sie um die kostenfreie Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für  
diesen besonderen Verwendungszweck gemäß § 12 JVKostO.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

**<Name>**  
**der Projektleitung des Lernpatenzentrums**





## Bestätigung über das ehrenamtliche Engagement

für

**Frau / Herr <Vorname Name>**

über das ehrenamtliche Engagement im Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“  
des Lernpatenzentrums \_\_\_\_\_

Frau / Herr \_\_\_\_\_

hat im Schuljahr \_\_\_\_\_ durchschnittlich 2 Stunden pro Woche ein Patenkind

an der Grundschule \_\_\_\_\_ ehrenamtlich betreut.

Zur Vorbereitung dieser Tätigkeit nahm Frau/Herr \_\_\_\_\_  
an einer 30-stündigen Schulung teil.

### **Schwerpunkte dieser Ausbildung waren:**

Rolle und Aufgaben einer Lernpatin bzw. eines Lernpaten

Resilienzforschung als Leitlinie der Arbeit

Entwicklungspsychologie und Schulzeit / Kindheit heute

Gesprächsführung: aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Feedback, Umgang mit Konflikten

Besondere Problemlagen der Kinder

Schweigepflicht, rechtliche Fragen, Ansprechpartner und Dienstwege

Begleitend zu ihrer Lernpatentätigkeit nahm Frau / Herr \_\_\_\_\_  
regelmäßig an der monatlichen Praxisbegleitung, an Fortbildungen unter fachlicher Anleitung  
sowie an Feedbackgesprächen mit der Klassenleitung und der Schule teil.

Wir danken Frau / Herrn \_\_\_\_\_ für ihren / seinen sehr  
engagierten, zuverlässigen und verantwortungsbewussten Einsatz.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name der Projektleitung des Lernpatenzentrums



## Fortsetzung der Lernpatenschaft

Liebe Frau / lieber Herr \_\_\_\_\_

das Schuljahr \_\_\_\_\_ ist in wenigen Wochen beendet und Sie sind nun schon seit geraumer Zeit als Lernpatin bzw. Lernpate im Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“ des <Name des Lernpatenzentrums> tätig. Wir hoffen sehr, dass Sie die Arbeit mit Ihrem Patenkind / Ihren Patenkindern bisher als bereichernd und sinnvoll empfunden haben und sich auch von dem Lernpatenzentrum gut unterstützt gefühlt haben. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Durchhaltevermögen und Ihren wichtigen und engagierten Einsatz an Ihrer Grundschule im vergangenen Schuljahr.

Aufgrund der positiven Resonanz und der vielen guten Rückmeldungen werden wir das Lernpatenprojekt „keiner darf verloren gehen“ auch im Schuljahr \_\_\_\_\_ weiterführen und evtl. auf weitere Grundschulen ausweiten.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich auch im kommenden Schuljahr weiterhin mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen in das Lernpatenprojekt einbringen.

Zur besseren Planung bitten wir Sie, den beiliegenden Antwortbogen auszufüllen und an uns zurückzugeben. In der Hoffnung, die gute Zusammenarbeit mit Ihnen auch im kommenden Schuljahr fortsetzen zu können,

verbleiben wir mit herzlichem Gruß

---

Name der Projektleitung des Lernpatenzentrums



## Antwortbogen Fortsetzung der Lernpatenschaft

Name, Vorname Lernpatin / Lernpate

---

Folgendes hat sich bei meinen persönlichen Daten geändert

---

---

Bei meinen persönlichen Daten hat sich NICHTS geändert

---

Name / Anschrift der Schule an der ich tätig bin

---

---

---

Name / Anschrift der Kontaktperson der Schule an der ich tätig bin

---

Name meines aktuellen Patenkindes

---

- Meine Patenschaft läuft in diesem Schuljahr aus.
- Ich möchte für das Schuljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_ eine weitere Patenschaft übernehmen.
- Ich möchte mein Engagement als Lernpatin bzw. Lernpate beenden.  
(Wenn Sie möchten, können Sie uns das auf der Rückseite begründen.)
- Meine Patenschaft mit meinem aktuellen Patenkind läuft im kommenden Schuljahr  
( \_\_\_\_/\_\_\_\_ ) weiter.

Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung!



## Vertragsbeendigung mit der Lernpatin bzw. dem Lernpaten

Beendigung des Vertrags

zwischen

Träger (als Lernpatenzentrum) \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

und

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Frau / Herr \_\_\_\_\_

in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule \_\_\_\_\_ und unter  
 Bezugnahme auf § 9 des Lernpatenvertrags vom \_\_\_\_\_  
 beendet \_\_\_\_\_ den Vertrag über die Zusammenarbeit im  
 Rahmen des Lernpatenprojekts „keiner darf verloren gehen“ mit sofortiger Wirkung.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihren Einsatz als Lernpatin bzw. Lernpate und wünschen  
 Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute und viel Erfolg.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Projektleitung  
 des Lernpatenzentrums

Vertragsbeendigung erhalten und zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Lernpatin / Lernpate





## Lernpatenanmeldung für das Einstiegsseminar

Datum: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung bitte zurück an:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



## Zertifikat über die Lernpatenausbildung

über die Teilnahme an der Schulung im Rahmen des Lernpatenprojekts

**„keiner darf verloren gehen“**

für Grundschul Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf

**Inhalt der 30-stündigen Schulung waren unter anderem:**

- Rolle und Aufgaben einer Lernpatin bzw. eines Lernpaten
- Resilienzforschung als Leitlinie der Arbeit
- Entwicklungspsychologie und Schulzeit / Kindheit heute
- Gesprächsführung: aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Feedback, Umgang mit Konflikten
- Besondere Problemlagen der Kinder
- Schweigepflicht, rechtliche Fragen, Ansprechpartner und Dienstwege

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers



## Information und Einverständniserklärung der Eltern

Liebe Eltern von: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir Ihrem Sohn / Ihrer Tochter im Rahmen des Lernpatenprojekts ab dem neuen Schuljahr eine Lernpatin bzw. einen Lernpaten als persönliche zusätzliche Betreuung zur Verfügung stellen können. Die Lernpatin bzw. der Lernpate wird in Absprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer mindestens ein bis zwei Stunden in der Woche mit Ihrem Kind arbeiten und spielen, um es individuell zu fördern.

Bitte füllen Sie diese Einverständniserklärung aus und geben Sie diese über Ihr Kind wieder zurück an die Klassenlehrerin. Vielen Dank.

\_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_ von einer Lernpatin bzw. einem Lernpaten betreut wird.

- die Lernpatin oder der Lernpate darf mit meinem Kind in der Betreuungszeit das Schulgelände verlassen.
- die Lernpatin oder der Lernpate darf die Betreuung nur auf dem Schulgelände durchführen.

Bei besonderen Veranstaltungen werden oft Fotos gemacht.

- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind zu erkennen ist, veröffentlicht werden.

### Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten meines Kindes zum Zweck der Teilnahme am Lernpatenprojekt an den Träger des Lernpatenprojekts weitergegeben werden. Diese Daten sowie die im Rahmen des Lernpatenprojekts erfassten Daten werden nur zum Zweck der Teilnahme am Lernpatenprojekt elektronisch verarbeitet und gespeichert. Sie dienen ausschließlich der Durchführung des Projekts und werden zu Statistik- und Forschungszwecken gesammelt. Die Daten werden keiner anderen Verwendung zugeführt und insbesondere nicht an Dritte weitergegeben oder ihnen zur Nutzung überlassen, die mit der Durchführung und Abwicklung des Lernpatenprojektes nicht in Verbindung stehen.

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten



**Datenblatt Kind****Kontaktdaten: Kinder, Schule, Lernpatinnen und Lernpaten (Schuljahr \_\_\_\_\_)**

Name des Kindes (m / w): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Name der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Klassenleitung (Name): \_\_\_\_\_

evtl. Telefonnummer \_\_\_\_\_

(privat, falls tel. am Nachmittag besser zu erreichen)

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name der Lernpatin  
bzw. des Lernpaten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beginn der Lernpatenschaft: \_\_\_\_\_

Grund, warum dieses Kind in das Lernpatenprojekt aufgenommen wurde  
oder Ziel der Lernpatenschaft:

---

---